

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten**Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verlässlich neu regeln****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten am 13. September 2000 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. September 2000 (Drs. 15/439) zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Die technische Entwicklung führt dazu, dass in Zukunft Rundfunk nicht mehr nur über die bisherigen Radio- und Fernsehgeräte empfangen werden kann. Personal-Computer und Handys etc. kommen in immer stärkerem Umfang als Empfangsgeräte in Betracht (Konvergenz). Die Ministerpräsidentenkonferenz berät deshalb eine grundlegende Änderung der Rundfunkgebührenerhebung. Den Beratungen haben mehrere Modelle zugrunde gelegen. Sie konzentrieren sich inzwischen auf ein Modell, bei dem die Gebühr nicht an Art und Zahl der Empfangsgeräte anknüpft (fortentwickelte Rundfunkgebühr). Vielmehr soll im Grundsatz eine Gebühr pro Wohnung und im nichtprivaten Bereich, also bei Unternehmen bzw. Behörden, eine Gebühr pro Standort erhoben werden.

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen des Gebühreneinzugsverfahrens und bei der Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

Im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz hat Bremen gemeinsam mit dem Saarland eine Protokollerklärung abgegeben, die der Ausschuss begrüßt:

„Die Länder Bremen und Saarland gehen davon aus, dass unabhängig von allen Modellüberlegungen zu einer Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dessen bedarfsgerechte Finanzierung gesichert bleiben muss.

Sie gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass die finanziellen Auswirkungen einer Reform der Rundfunkgebührenstruktur nicht zu Lasten der kleineren ARD-Anstalten gehen darf.

Sie gehen ferner davon aus, dass über diese finanziellen Auswirkungen kein Druck auf Länder ausgeübt werden darf, ihre Landesrundfunkanstalten mit dritten ARD-Anstalten zu fusionieren.

Sie halten nach wie vor eine bedarfsgerechte Finanzierung aller öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten für verfassungsrechtlich geboten.

Sie gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass der Umfang des Rundfunkfinanzausgleichs innerhalb der ARD über den 31. Dezember 2001 hinaus mindestens 1 % des ARD-Nettogebührenaufkommens betragen wird.“

Der Ausschuss hat den Antrag Drucksache 15/439 beraten und ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Der Ausschuss ist einvernehmlich der Ansicht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgabe einer umfassenden und ausgewogenen Information weiterhin wahrzunehmen hat und die dafür erforderliche Finanzierung gesichert bleiben muss. Gebührenveränderungen dürfen nicht zu Mindereinnahmen bei kleineren Anstalten wie Radio Bremen führen.

Der Ausschuss unterstützt das neue Gebührenmodell. Da es nicht auf die Geräteart abhebt, hat es keine Auswirkungen auf die Beschaffung von Empfangsgeräten. Die Gebührenerhebung wird deshalb die Entwicklung anderer Kommunikationsmittel nicht negativ beeinflussen.

Der Ausschuss geht davon aus, dass auch in Zukunft die Einheitsgebühr beibehalten wird. Bei einer Gebührenerhebung pro Wohnung bzw. Standort ist zudem sicherzustellen, dass sich das den Rundfunkanstalten zufließende Gesamtgebührenaufkommen nicht vermindert. Ferner sollten zusätzliche Belastungen von Privathaushalten und der Wirtschaft vermieden und geeignete Differenzierungen nach der Größe der Betriebseinheiten vorgesehen werden.

Das neue Gebührenmodell wird wie bisher Befreiungstatbestände aus sozialen Gründen vorsehen. In den Ländern und auch in Bremen wird ferner eine Sonderregelung für Schulen erwogen, zumal einige Länder schon Vergünstigungen für Schulen praktizieren. Der Ausschuss unterstützt diese Absicht.

Im Übrigen weist der Ausschuss auf Folgendes hin:

Die Gebührenerhebung nach Wohnungen und Betriebsstandorten wird das Einzugsverfahren erleichtern. Ferner wird erwogen, das Verfahren bei Gebührenbefreiungen zu vereinfachen, etwa indem an andere soziale Leistungen angeknüpft wird und so auf die Einschaltung der Sozialämter verzichtet werden könnte. Zusätzlich wird angestrebt, die Datenübermittlung an die GEZ zu effektivieren, so dass insgesamt die Kosten des Einzugsverfahrens sinken. Der Ausschuss unterstützt diese Absicht. Er macht indessen darauf aufmerksam, dass datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Datenübermittlung noch der Klärung bedürfen.

Wesentliche Elemente des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 15/439, sind in den Antrag Drucksache 15/1017 aufgenommen worden.

II. Antrag

Der Ausschuss empfiehlt, dem vorliegenden Antrag Drucksache 15/1017 zuzustimmen.

Der Antrag Drucksache 15/439 wird zurückgezogen.

Bürger
Vorsitzender